

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4233 - 07

Stuttgart, 28.03.2024

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 25.01.2024
Betreff Bezahlkarte für Flüchtlinge zeitnah in Stuttgart einführen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Bereits seit Frühjahr 2023 sind die Stadtkämmerei und das Sozialamt in der Prüfung der Einführung einer SocialCard für Leistungen nach dem AsylbLG. Referenzen hierfür sind die Städte Hamburg, Leipzig und Hannover sowie der Ortenaukreis. Die Erfahrungen der Kommunen, welche ein Bezahlkartensystem bereits einsetzen und des Landkreises Greiz (Thüringen), der ein etwas anderes Modell der Bezahlkarte eingeführt hat, werden in dem Prüfungsverfahren der beteiligten Ämter berücksichtigt. So sieht der Landkreis Greiz die Ausstattung von knapp 750 Personen mit einer monatlich aufzuladenden Bezahlkarte mit Einschränkungen (keine Bargeldabhebung und Überweisung ins Ausland) vor. Daneben soll an jede Person monatlich ein Taschengeld in Höhe von 100 EUR ausbezahlt werden.

Die Stadtkämmerei und das Sozialamt haben im Rahmen ihrer bisherigen Prüfungen der Einführung einer Bezahlkarte verschiedene Fragen beleuchtet, die noch nicht abschließend beantwortet sind; zum Beispiel die Festlegung von Mindeststandards (z. B. Stigmatisierungsfreiheit) für die Vergabe der Bezahlkartendienstleistung, wie eine größere Anzahl an Akzeptanzstellen für Zahlkarten gewonnen und mit zu erwartenden Schwierigkeiten bei fehlenden Akzeptanzstellen umgegangen werden kann. Letzteres beispielsweise war ein erhebliches Problem in der Umsetzung früherer Bezahlssysteme und hat dazu geführt, dass sich diese nicht bewährt haben.

Weiter würde eine monatliche Aufladung der Bezahlkarten und Auszahlung eines Taschengeldes an alle leistungsbeziehenden Personen zu einem Mehraufwand führen, für welchen die hierfür erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen dem Sozialamt nicht zur Verfügung stehen und nach Auffassung der Sozialverwaltung auch nicht im Verhältnis stünden.

Daran wird bereits ersichtlich, dass eine Lösung in Eigenregie deutlich aufwändiger und vermutlich auch kostenintensiver sein dürfte, als sich der bundes- bzw. landesweiten Ausschreibung und Vergabe anzuschließen.

Projekte, insbesondere aus dem Digitalisierungsbereich, benötigen für eine erfolgreiche Umsetzung einen gewissen zeitlichen Vorlauf, insbesondere stehen bei der Bezahlkarte Themen wie eine breite Markterkundung und detaillierte Ausschreibung im Vordergrund. Gleichzeitig wird die Bezahlkarte von Bund und Ländern intensiv vorangetrieben. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass ein eigenes Projekt zur Einführung der Bezahlkarte in jedem Fall länger dauern würde, als sich dem Vorhaben von Bund und Ländern anzuschließen. Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass auch der notwendige Ressourceneinsatz deutlich höher ausfallen dürfte. Eine einheitliche Vorgehensweise landesweit in Baden-Württemberg birgt, insbesondere in der Kommunikation, aber auch in der Organisation, Vorteile.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat die Erfordernisse für eine Bezahlkarte bereits beim Städtetag Baden-Württemberg eingebracht und steht hier im engen Austausch. Nach Informationen der Arbeitsgruppe der Länder unter Beteiligung des Bundes wurde am 25. Februar 2023 im Auftrag der vierzehn Bundesländer die europaweite Ausschreibung zur Bezahlkarte veröffentlicht. Die Einreichungsfrist für Bieter endet am 26. März 2024. Das Vergabeverfahren soll im Sommer abgeschlossen sein. Zudem werden weitere Informationen zu den vereinbarten bundeseinheitlichen Mindeststandards und einer Beschreibung der Leistungen erwartet.

Die Verwaltung steht mit dem Justizministerium im Austausch bezüglich einer möglichen Pilotierung der Bezahlkarte in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Eine länderübergreifende Bezahlkarte kann die Bargeldauszahlung an leistungsempfangende Personen ersetzen und damit den Verwaltungsaufwand für Kommunen reduzieren, wenn sie einfach handhabbar ist, bundesweit einheitlich gilt und z. B. bundesweit Akzeptanzstellen sicherstellt. Auskünfte über mögliche Kosten für eine länderübergreifende Bezahlkarte werden voraussichtlich noch keine erfolgen. Aus Sicht der Kommunen sind die Kosten der Einführung der Zahlkarte vom Bund und den Ländern zu übernehmen.

Stellungnahme Referat SOS

Die Einführung einer Bezahlkarte sollte nicht zu einem Mehraufwand, wie z. B. erhöhten Vorsprachen in der ohnehin überlasteten Ausländerbehörde führen. Auch aus organisatorischer Sicht wären die Belange der Ausländerbehörde, z. B. gemeinsame Eingangssituation / Kundensteuerungen in der Jägerstraße zu berücksichtigen.

Daher wären bei einer Konzeption einer Bezahlkarte die Prozesse und Workflows sorgsam zu erarbeiten und mit dem AfÖO zu reflektieren bzw. abzustimmen.

Stellungnahme Referat WFB

WFB stimmt den obigen Ausführungen zu.

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass mit einer individuellen Stuttgarter Karte auch erhebliche Kosten verbunden wären. Gemessen an der aktuellen Zahl von leistungsberechtigten Personen, würden allein für das Aufladen der Karte Provisionszahlungen von bis zu 700.000 EUR anfallen. Hinzu kommen die Kosten für die erstmalige Anschaffung der Karten mit rund 60.000 Euro. Weitere Kosten, z. B. für

die Anbindung an das Fachverfahren des Sozialamts sind zu erwarten, in der Höhe aber noch nicht absehbar.

Eine kurzfristige Einführung einer Bezahlkarte für die Stadt Stuttgart ist angesichts dieser Preisdimension schon aus vergaberechtlichen Gründen unmöglich. Da die Dienstleistung europaweit auszuschreiben wäre, würden die Stadt gegenüber der bundesweit angedachten Lösung kaum Zeit gewinnen.

Die für die Ausschreibung der bundesweit gültigen Karte festgelegten Mindeststandards erfüllen die Anforderungen von Sozialamt und Stadtkasse vollständig. Daher besteht auch aus inhaltlicher Sicht kein Anlass für eine Sonderlösung.

Wir schlagen deshalb vor, von einer „Stuttgarter Lösung für die Bezahlkarte abzusehen. Grundsätzlich wird die Einführung einer Bezahlkarte unter den oben geschilderten Voraussetzungen befürwortet – gerne auch frühzeitig im Rahmen einer Pilotisierung.

Stellungnahme Referat AKR

Wir haben zum Antrag keine gesonderten Hinweise. Es ist richtig dargestellt, dass bei einer kommunalen Lösung ein eigenes Ausschreibungsverfahren erfolgen müsste, dies sehr aufwändig wäre und einige Zeit in Anspruch nehmen würde.

Stellungnahme Referat JB

Für das Jugendamt hat die Einführung der Bezahlkarte aktuell keine Praxisrelevanz, da die vom Jugendamt betreuten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) Leistungen nach dem SGB VIII erhalten und insofern nicht dem Leistungsrecht des AsylbLG unterfallen.

Es wird jedoch aus Sicht der Jugendhilfe zu bedenken gegeben, dass der Verzicht auf Bargeld für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Leistungsbezug nach AsylbLG ganz klar zu einer weiteren Ausgrenzung dieser jungen Menschen führt. Die Teilhabe an Aktivitäten mit gleichaltrigen Nicht-Leistungsbeziehern wird dadurch enorm erschwert.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>